

HOW TO FASHION WORKSHOPS

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

wirtschafts
agentur
wien



Für die
Stadt Wien

AUSTRIAN FASHION ASSOCIATION

AUSTRIAN FASHION ASSOCIATION
VEREIN ZUR FÖRDERUNG
ÖSTERREICHISCHEN MODEDESIGNS

LINDENGASSE 27/1
A - 1070 WIEN
+43 660 440 0027

CONTACT@AFA.CO.AT
WWW.AUSTRIANFASHIONASSOCIATION.AT

1 ALLGEMEINES

Die von der Austrian Fashion Association und der Wirtschaftsagentur Wien (in der Folge „Organisatoren“) geplanten Workshops werden unter der Voraussetzung eines entsprechenden Interesses organisiert.

Für die Durchführung ist eine Mindestanzahl von 10 Teilnehmer*innen erforderlich.

2 TEILNAHMEBERECHTIGUNG

„Teilnehmer*innen“ sind jene Personen, welche die für die Workshops festgelegten Kriterien laut „Call for Applications“ erfüllen und die von der Austrian Fashion Association gemeinsam mit der Wirtschaftsagentur Wien schriftlich zur Teilnahme am Workshop zugelassen wurden.

Sollte die erforderliche Anzahl von zugelassenen Teilnehmer*innen nicht erreicht werden, behalten sich die Organisatoren vor, die HOW TO FASHION Workshops zeitgerecht abzusagen oder im Einzelfall ein anderes Format durchzuführen.

Pro Anmeldung ist eine Person berechtigt, an den Workshops teilzunehmen.

Bei Teilnahme als Unternehmen ist es möglich, dass die einzelnen Workshops von jeweils unterschiedlichen Personen besucht werden.

Die Teilnahmegebühr für das HOW TO FASHION Workshop-Programm beträgt einmalig EUR 250,- (inkl. MwSt.).

Kosten und Spesen, die der/dem Teilnehmer*in durch ihre/seine Teilnahme an den Workshops entstehen, werden von den Organisatoren nicht ersetzt.

Bewerbungen, die nach Ablauf der Bewerbungsfrist eintreffen, können nur nach Maßgabe der noch verfügbaren Restplätze berücksichtigt werden.

Die fristgerecht eingesandte Bewerbung begründet noch keinen Anspruch auf Zulassung zu den Workshops. Teilnehmer*innen haben keinen Rechtsanspruch auf die Teilnahme an den Workshops. Die Organisatoren sind insbesondere berechtigt, Teilnehmer*innen (insbesondere jenen, die nicht der Kernzielgruppe entsprechen) jederzeit und ohne Angabe von Gründen die Teilnahmeberechtigung zu entziehen und die Kriterien für die Teilnahme an den Workshops zu ändern.

Wer eine andere Person als sich selbst zu den Workshops anmeldet, erklärt damit ausdrücklich, dass sie/er bevollmächtigt ist, diese Anmeldung vorzunehmen und eine entsprechende datenschutzrechtliche Zustimmungserklärung abzugeben.

Das Recht zur Teilnahme an einem Workshop kann nicht auf Dritte übertragen werden.

3 TEILNAHMEBERECHTIGUNG

Die Bewerbung entspricht mit schriftlicher Zusage der Organisatoren einer verpflichtenden Anmeldung. Die Bewerbung für die Teilnahme muss fristgerecht mittels dem hierfür vorgesehenen Online-Formular auf der Webseite der Austrian Fashion Association erfolgen.

Für die Workshops gelten Mindest- und Maximalteilnehmer*innenzahlen.

Die Organisatoren sind zur Annahme von Anmeldungen sowie zur Durchführung von Workshops nicht verpflichtet. Insbesondere bei Nichterreichen der je Workshop vorgesehenen Mindestteilnehmer*innenzahlen behalten sich die Organisatoren eine Absage des Workshop-Programms vor.

Eine Anmeldung für einzelne Workshops des Programms ist nicht möglich.

4 **ABSAGE BZW. ÄNDERUNG VON WORKSHOPS**

Die Organisatoren behalten sich uneingeschränkt die organisatorische und/oder inhaltliche Änderung von Workshops vor.

Die Teilnehmer*innen werden rechtzeitig in geeigneter Form über eine Absage oder Änderung von Workshops unterrichtet. Den Teilnehmer*innen werden keine Spesen oder Kosten gleich welcher Art (z.B. Fahrtspesen, Zeitentgang) ersetzt, die aus einer Absage oder Änderung von Workshops resultieren.

5 **ZAHLUNGSMODALITÄTEN**

Die Teilnahmegebühr ist vor Beginn des Workshop-Programms bei Erhalt der Rechnung fällig. Die Zahlung ist auf Nachfrage mit einer Einzahlungsbestätigung nachzuweisen.

Wenn bis zum Beginn des Workshop-Programms (d.h. bis zu 24 Stunden vor dem 1. Workshop) die Teilnahmegebühr nicht bezahlt wurde, kann die/der Teilnehmer*in den Workshop nicht antreten. In diesem Fall ist trotzdem die volle Teilnahmegebühr fällig.

6 **STORNOBEDINGUNGEN UND FERNBLEIBEN**

Die Anmeldung zum Workshop-Programm ist verbindlich.

Bei Nichterscheinen, auch unter Nennung von Gründen, zu einem oder mehreren Workshops wird die Teilnahmegebühr weder vollständig noch anteilmäßig rückerstattet. Sollte sich die/der Teilnehmer*in jedoch rechtzeitig unter Nachweis triftiger Gründe entschuldigen, kann die Teilnahmegebühr aliquot rückerstattet werden.

Bei einem Abbruch des Workshop-Programms von Seiten der/des Teilnehmer*in muss dieser den Organisatoren schriftlich an contact@afa.co.at unter Angabe der Gründe mitgeteilt werden. Bereits bezahlte Teilnahmegebühren werden weder vollständig noch anteilmäßig rückerstattet.

7 **TEILNAHME AN WORKSHOPS**

Von den Teilnehmer*innen an den Workshops wird ein respektvolles, höfliches und ordentliches Benehmen gegenüber den Vortragenden sowie anderen Teilnehmer*innen erwartet. Die Benutzung der Räumlichkeiten, in welchen die Workshops stattfinden, erfolgt auf eigene Gefahr der Teilnehmer*innen.

In folgenden Fällen ist die/der Vortragende nach entsprechender Abmahnung berechtigt, eine*n Teilnehmer*in vom Workshop auszuschließen:

- Verhalten, das den Ablauf des Workshops stört (insb. Lärmerzeugung)
- Verhalten, das die Sicherheit anwesender Personen gefährdet
- Verstoß gegen die Hausordnung der Räumlichkeit, in welcher der Workshop stattfindet
- Verhalten, das Personen-, Sach- oder Vermögensschäden verursacht

Die Mitnahme von Kindern oder Tieren zu den Workshops ist grundsätzlich nicht gestattet.

Die Vortragenden sowie die Mitarbeiter*innen der Organisatoren sind gegenüber den Teilnehmer*innen für die Dauer und im Rahmen des Workshops weisungsbefugt.

Das Anfertigen von Bild-, Video- und Tonaufnahmen von Workshops und jegliche Verwertung, bzw. Weitergabe von diesen, insbesondere mit Handys, Diktiergeräten, Kameras und dergleichen, ist ausnahmslos verboten. Die von den Organisatoren, bzw. den Vortragenden zur Verfügung gestellten Unterlagen dürfen nicht vervielfältigt, verbreitet, feilgehalten, der Öffentlichkeit zugänglich gemacht oder in Verkehr gebracht werden.

Für persönliche Gegenstände einschließlich Wertsachen sowie bereitgestellte Lehrmaterialien der Teilnehmer*innen übernehmen die Organisatoren keine Haftung.

8

HAFTUNG

Die Workshops werden eigenverantwortlich von den Vortragenden durchgeführt. Die Organisatoren übernehmen daher für die Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualität von Inhalten der Workshops keine Gewähr und Haftung. Insbesondere wird jedwede Haftung für entgangenen Gewinn sowie Vermögens- und Folgeschäden, die aus der Anwendung, bzw. Verwendung von Inhalten, Informationen und erworbenen Kenntnissen aus den Workshops entstehen, ausdrücklich ausgeschlossen.

In Fällen leichter Fahrlässigkeit ist eine Haftung der Organisatoren und deren Mitarbeiter*innen, Auftragnehmer*innen oder sonstigen Erfüllungsgehilf*innen für Sach- oder Vermögensschäden der Teilnehmer*innen ausgeschlossen. Dies unabhängig davon, ob es sich um unmittelbare oder mittelbare Schäden, entgangenen Gewinn oder Mangelfolgeschäden, Schäden wegen Verzugs, Unmöglichkeit, positiver Forderungsverletzung, Verschuldens bei Vertragsabschluss, wegen mangelhafter oder unvollständiger Leistung handelt. Das Vorliegen von grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz hat die/der Geschädigte zu beweisen. Soweit die Haftung der Organisatoren ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung von deren Mitarbeiter*innen und Angestellten.

Teilnehmer*innen haften für die von ihnen verursachten Schäden (insb. Verschmutzungen, Beschädigungen, etc.) nach den gesetzlichen Bedingungen.

9

DATENSCHUTZ

Die Teilnehmer*innen erklären sich damit einverstanden, dass die Organisatoren die erforderlichen personenbezogenen Daten (insb. Vor- und Zuname, E-Mail-Adresse, Postadresse, Telefonnummer und Geburtsdatum) für den Zweck und die Dauer der Durchführung der Workshops erhebt, speichert, verarbeitet und nutzt.

Die von den Teilnehmer*innen angegebenen Daten werden nur zur Abwicklung der Workshops genutzt, gespeichert, verarbeitet und nur zu diesem Zweck an mit der Abwicklung der Workshops betraute Personen (insb. die Vortragenden) weitergegeben.

10

SONSTIGES

Die Allgemeinen Teilnahmebedingungen können jederzeit einseitig durch die Organisatoren geändert werden. Änderungen oder Ergänzungen dieser Teilnahmebedingungen werden in geeigneter Form, z.B. Verlautbarung auf www.austrianfashionassociation.at oder per E-Mail bekannt gegeben. Mitteilungen von Seiten der Organisatoren an die Teilnehmer*innen erfolgen grundsätzlich in deutscher Sprache.

Die Organisatoren behalten sich vor, das Workshopangebot ohne Vorankündigung und zu jedem Zeitpunkt ohne Angabe von Gründen zu ändern, zu widerrufen, abbrechen oder zu beenden. In diesem Fall steht den Teilnehmer*innen eine vollständige oder teilweise Rückerstattung der Teilnahmegebühr zu.

Im Fall der Ungültigkeit einzelner Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen wird die Wirksamkeit der übrigen Teilnahmebedingungen nicht berührt.

Diese Teilnahmebedingungen und die gesamte Rechtsbeziehung zwischen den Teilnehmer*innen und den Organisatoren unterliegen ausschließlich österreichischem Recht unter Ausschluss von nationalen und supranationalen Verweisungsnormen. Gerichtsstand ist Wien.